

Eva Elisabeth Ourada

Eva Elisabeth Ourada, Psychotherapeutin. Systemische Therapie (FT)
Praxis: 1110 Wien; Herbortgasse 28/6, Tel: 01/966-30-82
Email: psyche.ourada@aon.at

Privatgutachten zur Anerkennung des ÖTZ NLPt mit der Methode NLPt als
psychotherapeutische Ausbildungseinrichtung gemäss § 7
Psychotherapiegesetz zur Vorlage im Bundesministerium für Soziale
Sicherheit und Generationen

1) Ich bin seit selbständig als Pth tätig seit 1998 und in der Psychotherapeutenliste eingetragen.
Ich habe insges. 1 Jahr Erfahrung im klinischen Bereich, und mit folgenden Patientengruppen.:
Bereich Psychiatrie, Kinder- und Jugendheilkunde, stat. ambulante Drogeneinrichtung.

2. Von Dez. 1990 bis Juni 1993 habe ich auch selbst eine Ausbildung am ÖTZ NLP absolviert.

3).Mir sind neben anderer NLP/NLPT Literatur folgende Schriftstücke bekannt:

a:Das Anerkennungsansuchen des ÖTZ NLP bzw das darauf basierende
Buch: Schütz Gross,Schneider Jelem Halberstatt: Theorie und Praxis
der NLPt

b: Das Gutachten des Psychotherapiebeirates vom Dez 2001

c Die Antwort des ÖTZ NLP vom März 2002 .

4. Ich habe mehrfach Patienten über längere Zeitabschnitte gesehen, denen durch KollegInnen, die
eine Ausbildung am ÖTZ NLP erhalten haben und mit
NLPt therapeutisch arbeiteten (oder : die mit NLPt behandelten), wesentlich geholfen wurde.

5. Ich habe selbst durch die am ÖTZ gelernten Konzepte wesentliche und dauerhafte
psychotherapeutische Erfolge bei Patienten erzielen können.

Auf Grund dieser Erfahrungen und Kenntnis, darf ich aus meiner fachlichen und aus
psychotherapeutisch-wissenschaftlicher Sicht festhalten, dass es sich bei NLPt um ein modernes,
theoretisch abgerundetes Modell mit einem für Psychotherapeuten gut nachvollziehbaren
modernen Menschenbild und
praxisorientierter Ätiologie im Sinne des Psychotherapiegesetzes handelt.

Ich darf auch gutachterlich festhalten, dass die NLPt Ausbildung am ÖTZNLP, wenn sie- wie im
aktuellen Curriculum vorgesehen- über ca-5 Jahre geführt wird, gut geeignet ist, kompetente und
ethisch verantwortliche Psychotherapeuten hervorzubringen.

Ich empfehle daher eine Anerkennung als Ausbildungseinrichtung im Sinne des § 7 PTG

